



Gemeinde Denkendorf

Ausgedruckt von:
Claus Wirth
16.07.2020
21:08 Uhr

Gremium: Bauausschuss (Gemeinde Denkendorf)
Sitzungsnummer: BAU/2020/002
Sitzungstermin: Donnerstag, 9. Juli 2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule Denkendorf

[zurück zur Übersicht](#)

Niederschrift vom 09.07.2020 Bauausschuss (Gemeinde Denkendorf)

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 14.07.2020 09:24

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.06.2020
- TOP 02: Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 03: Antrag zum Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 73/3, Gem. Dörndorf, Raiffeisenstr.; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 04: Voranfrage zur Errichtung einer Garage mit Lager und Geräteschuppen sowie auf Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 140/1, Gem. Dörndorf, Triftstraße; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 05: Antrag auf Aufstellung eines Basiswagens zur Unterbringung einer Waldkindergartengruppe auf Fl.Nr. 314/18, Gem. Denkendorf, Am Luderbügel; Beratung-Beschlussfassung
- TOP 06: Bauantrag zur Nutzungsänderung bzw. Umbau der Tankstelle Denkendorf, Shop mit Bistro auf Fl.Nr. 1460 und 1461 Gem. Denkendorf, Hauptstraße 8; Beratung-Beschlussfassung
- TOP 07: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf, Solarpark Denkendorf III; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Abwägungsbeschlüsse; Billigungsbeschluss
- TOP 08: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark III Denkendorf“ der Gemeinde Denkendorf; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Abwägungsbeschlüsse, Billigungsbeschluss

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.06.2020**

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 18.06.020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

TOP 02: **Beschluss über die Tagesordnung**

Beschluss:

Ohne Beschluss

TOP 03: **Antrag zum Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 73/3, Gem. Dörndorf, Raiffeisenstr.; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Beb.Plans Nr. 21 b "Innenbereich Dörndorf". Die darin getroffenen Festsetzungen allein hinsichtlich zur verdichteten Bebauung, werden vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

Ein Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans wurde gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem vorliegenden Antrag in seiner vorliegenden Form sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 b "Innenbereich Dörndorf" das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 04: Voranfrage zur Errichtung einer Garage mit Lager und Geräteschuppen sowie auf Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 140/1, Gem. Dörndorf, Triftstraße; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Vorhaben liegt in Bereich des einfachen Beb. Plans Nr. 21 b "Innenbereich Dörndorf".

Die Länge der geplanten Garage mit Lager und Geräteschuppen beträgt an der südlichen Grenze 12 m und überschreitet somit die zulässige Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m. Der Carport misst an der östlichen Grundstücksgrenze 6,70 m und wurde bereits gebaut.

Der direkte Nachbar zur südlichen Grenze hat die Bauvoranfrage unterschrieben.

Ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften wurde vorgelegt.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

"Es handelt sich bei dem Neubau Garage um eine bereits vom Nachbarn bebaute Grundstücksgrenze mit Garage. Für den Nachbarn besteht daher kein Nachteil hinsichtlich Belüftung und Belichtung. Der Nachbar stimmt durch Unterschrift am Plan der Bebauung zu. Das Grundstück Fl.Nr. 140/1 ist ein ca. 1.000 m² großes Grundstück mit langen Grenzlängen. Daher ist eine Grenzbebauung mit 12 m aufgrund der Verhältnismäßigkeit der Gesamtgrenzlängen des Grundstückes keine Beeinträchtigung."

Die Garage soll mit einem Pultdach errichtet werden.

Ein Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre wurde vorgelegt.

Nach dem Sachvortrag wird aus dem Gremium festgestellt, dass hinsichtlich des Carports als Bestand ein Bauantrag einzureichen ist. Für das weitere gepl. Gebäude ist die Bauvoranfrage ausreichend.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt nach kurzer Diskussion, der Bauvoranfrage sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre und dem Antrag auf Isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 05: **Antrag auf Aufstellung eines Basiswagens zur Unterbringung einer Waldkindergartengruppe auf Fl.Nr. 314/18, Gem. Denkendorf, Am Luderbügel; Beratung-Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Das Vorhaben liegt im Bereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplan SO Waldkindergarten (Am Luderbichel).

Es wurde ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften aufgrund der Barrierefreiheit gestellt.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Im besonderen Fall der baulichen Anlage (Wagen auf Reifen) und mit Rücksicht auf das natürliche Gelände ist es mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, einen barrierefreien Zugang zu errichten. Daher scheint eine Befreiung von § 48 Abs. 2 S. 2 vertretbar.

Gemeinderäten Fritzen nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag sowie den Antrag auf Isolierte Abweichung in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Bauantragsunterlagen sind dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 06: **Bauantrag zur Nutzungsänderung bzw. Umbau der Tankstelle Denkendorf, Shop mit Bistro auf Fl.Nr. 1460 und 1461 Gem. Denkendorf, Hauptstraße 8; Beratung-Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Das Vorhaben liegt im Innenbereich des OT Denkendorf.

Es unterliegt dem Beb. Plan Nr. XXI "Innerortsbereich Denkendorf" und befindet sich hier im Quartier 1.

Die vorhandene Shop Möblierung wird durch eine neue Einrichtung und Bistroeinrichtung mit Stehtisch ersetzt.

Im vorhandenen Lagerraum wird in Trockenbauweise ein separater Mitarbeiterraum errichtet. Die Kundentoiletten sind im Bestand nur von außen - an der Rückseite des Gebäudes begehbar. Der äußere Zugang zu einem Kunden-WC soll geschlossen werden. Stattdessen soll ein Zugang von innen geschaffen werden.

Die Berechnung der Stellplätze wurde angefordert und liegt vor. Das Bistro wurde bei der Berechnung nicht als Gaststätte sondern als Verkaufsstätte hier als Laden (vergleichbar mit einer Bäckerei/Metzgerei mit Stehtisch oder kleiner Sitzecke) berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag auf Nutzungsänderung/Umbau der Tankstelle, Shop mit Bistro auf Fl.Nr. 1460 und 1461 Gem. Denkendorf in seiner vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

Ausgedruckt von:

Wirth, Claus

TOP 07: **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf, Solarpark Denkendorf III; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Abwägungsbeschlüsse; Billigungsbeschluss**

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat am 06.06.2019 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Beb. Plan Nr. 53 (LII) "Solarpark III Denkendorf" beschlossen.

Für das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wurde im Zeitraum vom 10.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4(1) erfolgte mit Schreiben vom 27.11.19 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 10.01.2020

Die Bürgermeisterin gibt noch bekannt, dass das weitere Verfahren durch das bisherige Büro nicht mehr weitergeführt wird. Man ist jedoch bereits mit einem anderen Projektanten im Gespräch.

Nachfolgende Stellungnahmen sind zu behandeln und eine Abwägung durchzuführen:

Abwägung:

Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB. 3
 - 1.1..... TöB ohne Bedenken und Einwände: 3
 - 1.1.1 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.11.2019. 3
 - 1.1.2 Wittelsbacher Ausgleichsfonds, mit Schreiben vom 28.11.2019. 4
 - 1.1.3 Regierung von Oberbayern, mit Schreiben vom 29.11.2019. 5
 - 1.1.4 Planungsverband Region Ingolstadt, mit Schreiben vom 02.12.2019. 7
 - 1.1.5 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 02.12.2019. 9
 - 1.1.6 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, mit Schreiben vom 04.12.2019. 11
 - 1.1.7 Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, mit Schreiben vom 09.12.2019. 12
 - 1.1.8 Main-Donau Netzgesellschaft, mit Schreiben vom 10.12.2019. 13
 - 1.1.9 Vodafone Kabel Deutschland, mit Schreiben vom 06.01.2020. 15
 - 1.1.10 Handwerkskammer, mit Schreiben vom 09.01.2020. 16
 - 1.2..... Zu behandelnde Stellungnahmen: 18
 - 1.2.1 Landratsamt Eichstätt, mit Schreiben vom 27.11.2019. 18
 - 1.2.2 Eisenbahn-Bundesamt, mit Schreiben vom 09.01.2020. 21
2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB. 23

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 (1) BauGB

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (nachfolgend gemeinsam auch "TöB" genannt) wurden gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt.

1.1 TöB ohne Bedenken und Einwände:

1.1.1 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.11.2019

Stellungnahme:

1.1.2 Wittelsbacher Ausgleichsfonds, mit Schreiben vom 28.11.2019

Stellungnahme:

1.1.3 Regierung von Oberbayern, mit Schreiben vom 29.11.2019

Stellungnahme:

1.1.4 Planungsverband Region Ingolstadt, mit Schreiben vom 02.12.2019

Stellungnahme:

1.1.5 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 02.12.2019

Stellungnahme:

1.1.6 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, mit Schreiben vom 04.12.2019

Stellungnahme:

1.1.7 Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, mit Schreiben vom 09.12.2019

Stellungnahme:

1.1.8 Main-Donau Netzgesellschaft, mit Schreiben vom 10.12.2019

Stellungnahme:

1.1.9 Vodafone Kabel Deutschland, mit Schreiben vom 06.01.2020

Stellungnahme:

1.1.10 Handwerkskammer, mit Schreiben vom 09.01.2020

Stellungnahme:

Abwägung:

Die Stellungnahmen 1.1.1 bis 1.1.10 werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung des Bauleitplanes ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

1.2 Zu behandelnde Stellungnahmen:

1.2.1 Landratsamt Eichstätt, mit Schreiben vom 17.12.2019

Stellungnahme:

Abwägung:

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich Einverständnis mit der Änderung des Flächennutzungsplans besteht. Die Unterlagen bzw. Begründung sind noch hinsichtlich des erforderlichen Umweltberichtes zu ergänzen.

Die Hinweise zur **Bodendenkmalpflege** werden zur Kenntnis genommen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt, hat aber keine Stellungnahme abgegeben. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist auch im weiteren Verfahren zu beteiligen und hat damit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Der **fachliche Umweltschutz** fordert ein Blindgutachten bezüglich der Autobahn und Aussagen zu einer etwaigen Überbauung von Deponieflächen, um dann Stellung zu den Sachverhalten nehmen zu können. Die Punkte sind im weiteren Verfahren bei der Erarbeitung der Verfahrensunterlagen zu berücksichtigen.

Auch von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme wird erst nach Vorlage des Umweltberichts abgegeben. Der Umweltbericht ist im weiteren Verfahren zu erarbeiten und im Zuge der nächsten Beteiligung vorzulegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

1.2.2 Eisenbahn-Bundesamt, mit Schreiben vom 09.01.2020

Stellungnahme:

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände bestehen, sofern sichergestellt ist, dass vom Solarpark keine Beeinträchtigung auf den benachbarten Eisenbahnverkehr ausgeht. Dies ist im weiteren Verfahren zu prüfen und in den Verfahrensunterlagen darzulegen.

Die DB AG wurde am Verfahren beteiligt, hat aber keine Stellungnahme abgegeben. Sie ist auch im weiteren Verfahren zu beteiligen.

im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wie gewünscht wird das Eisenbahn-Bundesamt bei künftigen Beteiligungen über die Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443, Sb1-mue-nrb@eba.bund.de, beteiligt.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

Weiteres Verfahren:

Beschluss:

Billigungsbeschluss und weiteres Verfahren

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf (im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 (LII) "Solarpark III Denkendorf) nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Gemeinderat Denkendorf genehmigt und billigt den vorgelegten Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2020 sowie die Begründung in der Fassung vom 09.07.2020 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Fassungsdatum wird heutiges Sitzungsdatum.

Das Verfahren ist nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen fortzuführen. Die weiteren Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind

durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 08: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark III Denkendorf“ der Gemeinde Denkendorf; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Abwägungsbeschlüsse, Billigungsbeschluss**

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.

Für das Aufstellungsverfahren wurde im Zeitraum vom 10.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4(1) erfolgte mit Schreiben vom 27.11.19 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 10.01.2020

Nachfolgende Stellungnahmen sind eingegangen:

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB. 2
 - 1.1..... TöB ohne Bedenken und Einwände: 2
 - 1.1.1 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.11.2019. 2
 - 1.1.2 Staatliches Bauamt, mit Schreiben vom 28.11.2019. 3
 - 1.1.3 Wittelsbacher Ausgleichsfonds, mit Schreiben vom 28.11.2019. 4
 - 1.1.4 Regierung von Oberbayern, mit Schreiben vom 29.11.2019. 5
 - 1.1.5 Planungsverband Region Ingolstadt, mit Schreiben vom 02.12.2019. 7
 - 1.1.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 02.12.2019. 9
 - 1.1.7 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, mit Schreiben vom 04.12.2019. 11
 - 1.1.8 Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, mit Schreiben vom 09.12.2019. 12
 - 1.1.9 IHK, mit Schreiben vom 10.12.2019. 13
 - 1.1.10 Vodafone Kabel Deutschland, mit Schreiben vom 06.01.2020. 14
 - 1.1.11 Handwerkskammer, mit Schreiben vom 09.01.2020. 15
 - 1.2..... Zu behandelnde Stellungnahmen: 17
 - 1.2.1 Main Donau Netzgesellschaft, mit Schreiben vom 10.12.2019. 17
 - 1.2.2 Bayerisches Landesamt für Umwelt, mit Schreiben vom 12.12.2019. 20
 - 1.2.3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 17.12.2019. 22

- 1.2.4 Landratsamt Eichstätt, mit Schreiben vom 17.12.2019. 24
- 1.2.5 Eisenbahn-Bundesamt, mit Schreiben vom 09.01.2020. 28
- 2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB. 30

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (nachfolgend gemeinsam auch "TöB" genannt) wurden gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt.

1.1 TöB ohne Bedenken und Einwände:

1.1.1 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.11.2019

Stellungnahme:

1.1.2 Staatliches Bauamt, mit Schreiben vom 28.11.2019

Stellungnahme:

1.1.3 Wittelsbacher Ausgleichsfonds, mit Schreiben vom 28.11.2019

Stellungnahme:

1.1.4 Regierung von Oberbayern, mit Schreiben vom 29.11.2019

Stellungnahme:

1.1.5 Planungsverband Region Ingolstadt, mit Schreiben vom 02.12.2019

Stellungnahme:

1.1.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 02.12.2019

Stellungnahme:

1.1.7 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, mit Schreiben vom 04.12.2019

Stellungnahme:

1.1.8 Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, mit Schreiben vom 09.12.2019

Stellungnahme:

1.1.9 IHK, mit Schreiben vom 10.12.2019

1.1.10 Vodafone Kabel Deutschland, mit Schreiben vom 06.01.2020

Stellungnahme:**1.1.11 Handwerkskammer, mit Schreiben vom 09.01.2020****Stellungnahme:****Abwägung:**

Die Stellungnahmen 1.1.1 bis 1.1.11 werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung des Bauleitplanes ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

1.2 Zu behandelnde Stellungnahmen:**1.2.1 Main Donau Netzgesellschaft, mit Schreiben vom 10.12.2019****Stellungnahme:****Abwägung:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Geltungsbereich Anlagen der MDN befinden. Die Leitungen sind nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen. Zwischen einer Bebauung und der vorhandenen 20kV Kabeltrasse ist ein Abstand von 1,00m einzuhalten, dies ist ebenfalls in die Planunterlagen zu übernehmen.

Die MDN ist am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

1.2.2 Bayerisches Landesamt für Umwelt, mit Schreiben vom 12.12.2019**Stellungnahme:****Abwägung:**

Die Hinweise zu Geogefahren und Rohstoffgeologie werden zur Kenntnis genommen und sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. soweit erforderlich in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

1.2.3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 17.12.2019

Stellungnahme:

Abwägung:

Die Hinweise des AELF werden zur Kenntnis genommen. Es entstehen keine Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit während des Betriebes des Solarparks. Einer landwirtschaftlichen Nutzung steht nach dem Rückbau des Solarparks nichts im Wege.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

1.2.4 Landratsamt Eichstätt, mit Schreiben vom 17.12.2019

Stellungnahme:

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensunterlagen sind hinsichtlich des Umweltberichts, Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und möglicher Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen sowie der Satzung mit den textlichen Festsetzungen zu ergänzen. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Punkte sind dabei zu berücksichtigen.

Der **fachliche Umweltschutz** fordert ein Blindgutachten bezüglich der Autobahn und Aussagen zu einer etwaigen Überbauung von Deponieflächen, um dann Stellung zu den Sachverhalten nehmen zu können. Die Punkte sind im weiteren Verfahren bei der Erarbeitung der Verfahrensunterlagen zu berücksichtigen.

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme wird erst nach Vorlage des Umweltberichts und des Ausgleichskonzeptes abgegeben. Der Umweltbericht mit Ausgleichskonzept ist im weiteren Verfahren zu erarbeiten und im Zuge der nächsten Beteiligung vorzulegen.

Die Hinweise zur **Bodendenkmalpflege** durch den Kreisbaumeister werden zur Kenntnis genommen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt, hat aber keine Stellungnahme abgegeben. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist auch im weiteren Verfahren zu beteiligen und hat damit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

1.2.5 Eisenbahn-Bundesamt, mit Schreiben vom 09.01.2020**Stellungnahme:****Abwägung:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplans keine Einwände bestehen, sofern sichergestellt ist, dass vom Solarpark keine Beeinträchtigung auf den benachbarten Eisenbahnverkehr ausgeht. Dies ist im weiteren Verfahren zu prüfen und in den Verfahrensunterlagen darzulegen.

Die DB AG wurde am Verfahren beteiligt, hat aber keine Stellungnahme abgegeben. Sie ist auch im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wie gewünscht wird das Eisenbahn-Bundesamt bei künftigen Beteiligungen über die Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443, Sb1-mue-nrb@eba.bund.de, beteiligt.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3(1) BauGB

Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

Beschluss:**III. Billigungsbeschluss und weiteres Verfahren**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 "Solarpark III Denkendorf" der Gemeinde Denkendorf (im Parallelverfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes) nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Gemeinderat Denkendorf genehmigt und billigt den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 "Solarpark III Denkendorf" mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 09.07.2020 sowie die Begründung in der Fassung vom 09.07.2020 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Fassungsdatum wird heutiges Sitzungsdatum.

Das Verfahren ist nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen fortzuführen. Die weiteren Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

[zurück zur Übersicht](#)

Ausgedruckt von:

Wirth, Claus